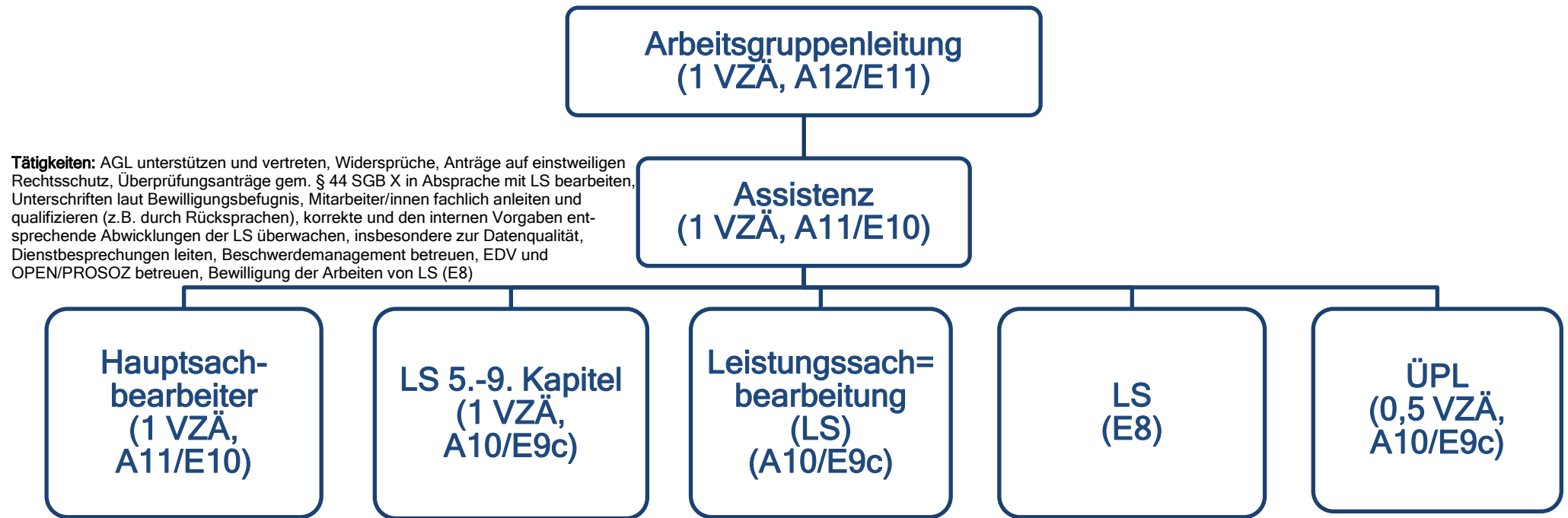


Anlage 2 zur SV 18-V- 50-0009; Neue Struktur einer Arbeitsgruppe im SGB XII



Tätigkeiten: AGL unterstützen und vertreten, Widersprüche, Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, Prüfungsanträge gem. § 44 SGB X in Absprache mit LS bearbeiten, Unterschriften laut Bewilligungsbefugnis, Mitarbeiter/innen fachlich anleiten und qualifizieren (z.B. durch Rücksprachen), korrekte und den internen Vorgaben entsprechende Abwicklungen der LS überwachen, insbesondere zur Datenqualität, Dienstbesprechungen leiten, Beschwerdemanagement betreuen, EDV und OPEN/PROSOZ betreuen, Bewilligung der Arbeiten von LS (E8)

<p>Tätigkeiten:</p> <p>Bearbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexer Einzelfälle - von Darlehen nach §§ 36, 37, 37a, 38, 42 Nr. 5 und 91 SGB XII - von Rückforderungen gem. §§ 45, 48, 50 SGB X - Nothelfer <p>Auszubildende und neue LS einarbeiten, betreuen und koordinieren</p> <p>Schnittstellen- und Koordinationsaufgaben (z.B. Anfragen an 500221 Trainer) übernehmen</p>	<p>Tätigkeiten:</p> <p>Aufnahme und Bearbeitung aller Neuanträge auf Leistungen im 5.-9. Kapitel ausgenommen Anmeldung nach § 264 SGB V (inkl. KdU bei Haft und Messie-Wohnungen)</p> <p>Höherstufungsanträge Pflege</p> <p>Regelmäßige Überprüfung der Fälle hinsichtlich Einkommenseinsatz</p>	<p>Tätigkeiten:</p> <p>3.+4. Kapitel (komplett)</p> <p>5.-9. Kapitel laufende Rechnungen</p>	<p>Tätigkeiten:</p> <p>3.+4. Kapitel (komplett)</p> <p>5.-9. Kapitel laufende Rechnungen</p> <p>Es wird eine eingeschränkte Bewilligungsbefugnis geben (z.B. keine Zahläufe, keine Auszahlung von Schecks)</p> <p>Die abschließende Bearbeitung erfolgt durch die Assistenz der Arbeitsgruppenleitung</p>	<p>Tätigkeiten:</p> <p>Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, die permanent erforderlich ist durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - ständig steigende Fallzahlen - hohe Fluktuation
<p>Vertretung: Assistenz</p>	<p>Vertretung: Hauptsachbearbeiter und Assistenz</p>	<p>Vertretung: weiterhin untereinander</p>		
<p>Fallzahlen: mengenunabhängig</p>	<p>Fallzahlen: mengenunabhängig</p>	<p>Fallzahlen: 1:150/VZÄ exklusive 5.-9. Kapitel</p>	<p>Fallzahlen: 1:150/VZÄ exklusive 5.-9. Kapitel</p>	<p>Fallzahlen: mengenunabhängig</p>